



Schützengau Altdorf - Neumarkt - Beilngries

gegründet 1927

Rundenwettkampfordnung Lichtdisziplinen

1. Durchführung und Wettkampfleitung

- 1.1 Maßgebend für die Abwicklung der Rundenwettkämpfe ist das Regelwerk des DSB und diese Schießordnung für das Rundenschießen der Disziplinen Lichtgewehr und -pistole für Freihand und Auflage.
- 1.2 Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftswettkämpfe ausgetragen
- 1.3 Den Aufbau und die Organisation der Lichtstände übernimmt der Gau ANB mit Unterstützung der gastgebenden Vereine und Teilnehmer. Deswegen werden bis zu 4 Mannschaften an einem Tag im Turniermodus schießen und auf gegenseitigen Besuch der Mannschaften verzichtet.
- 1.4 Die Durchführung und Leitung der Rundenwettkämpfe untersteht auf Gausebene der Gaujugendleitung mit Unterstützung der Gausportleitung.

2. Wettbewerb

- 2.1 Lichtgewehr & Lichtpistole

3. Zeit und Austragung

- 3.1 Nach den RWK Luftgewehr & -Pistole in den Monaten Juni und Juli

4. Scheiben und Schusszahlen

- 4.1 Der Gau stellt Anlagen für 6 Lichtstände die für Gewehr oder Pistole geerüstet werden
- 4.2 Es werden 20 Wettkampfschüsse abgegeben
- 4.3 Probeschüsse sind unbegrenzt
- 4.4 Nach dem ersten Wettkampfschuss darf kein Probeschuss mehr abgegeben werden.
- 4.5 Gesamtschießzeit 40 Minuten

5. Einteilung

- 5.1 Es werden zwei Gruppen angeboten: Freihand und Auflage
- 5.2 Wettkampfklassen
 - Schüler II (Licht)
 - Alter: 11–12 Jahre
 - Anschlag: frei
 - Schüler III (Licht)
 - Alter: 9–10 Jahre
 - Anschlag: frei oder Auflage
 - Entscheidung für einen Anschlag pro Schütze für die gesamte Runde bei der Anmeldung
 - Schüler IV (Licht)
 - Alter: 1–8 Jahre
 - Anschlag: Auflage
- 5.3 Ligen oder andere Klassen werden vorerst nicht gebildet



Schützengau

Altdorf - Neumarkt - Beilngries

gegründet 1927

6. Startrecht

- 6.1 Jeder Rundenwettkampfteilnehmer muss im Besitz eines gültigen Schützenpasses des BSSB bzw. einer Starterlaubnis des Schützengaus Altdorf-Neumarkt-Beilngries sein.

Besonderheit

- Eine Mannschaft kann aus Schützen unterschiedlicher Vereine bestehen – ohne Passänderung. Einzelschützen können zusammen starten und müssen über einen Gauverein eines beliebigen Schützen dieser Mannschaft gemeldet werden.

7. Mannschaften

- 7.1 Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen
Kombination aus Lichtgewehr (LiG) und/oder Lichtpistole (LiP) ist möglich
Die Zusammensetzung ist frei kombinierbar
- 7.2 Für Lichtpistole gilt ein Faktor von 1,03, auf ganze Ringe der Serie gerundet
- 7.3 Freihand und Auflage werden getrennt gewertet
- 7.4 Ein Schütze darf nur in einer Disziplin und einer Waffengattung starten

8. Schießtermin und Schießzeit

- 8.1 Die teilnehmenden Mannschaften haben nach der Terminliste, die vom Gau erstellt wird, zu starten
- 8.2 Wettkampftag im gemeinsamen Format – ähnlich einem Bundesliga-Wettkampftag
- 8.3 Es finden 4 Termine an 4 Schießstätten statt
- 8.4 Pro Disziplin (Freihand / Auflage) starten 4 Mannschaften an einem Wettkampfort
- 8.5 Jede Mannschaft schießt an diesem Tag gegen jede andere Mannschaft.
d.h. jede Mannschaft absolviert an diesem Tag 3 Wettkämpfe.
- 8.6 Bei voller Auslastung werden 2 Austragungsorte parallel vorgesehen
- 8.7 Sollten mehr als 8 Mannschaften gemeldet werden, wird ein zweiter Wettkampftag angesetzt
- 8.8 Ein Vorschießen kann nur aus besonderem Grund genehmigt vom Rundenwettkampfleiter genehmigt werden
- 8.9 Ein Verlegen der Wettkämpfe ist nur mit der Zustimmung aller teilnehmenden Vereine möglich

9. Waffen und Ausrüstung

- 9.1 Die Lichtgewehre und -pistolen müssen den Vorschriften der Sportordnung des DSB entsprechen
- 9.2 Der Gau stellt sieben Lichtgewehre mit Miniview-Monitoren sowie zwei Lichtpistolen zur Verfügung
- 9.3 Eigene Lichtsysteme dürfen verwendet werden
- 9.4 Bei Bekleidung, Schuhen und dgl. müssen die Vorschriften der Sportordnung des DSB eingehalten werden.



Schützengau

Altdorf - Neumarkt - Beilngries

gegründet 1927

9.5 Die Stative für das Auflageschießen müssen der DSB Sportordnung entsprechen

10. Aufsicht, Auswertung und Ergebnismeldung

- 10.1 Der Gau stellt die Aufsicht. Die Aufsicht hat außer dem einwandfreien Wettkampfablauf auch über die genaue Zeiteinhaltung zu wachen. Die Aufsichtsperson ist vor dem Wettkampf zu benennen
- 10.2 Die Auswertung erfolgt sofort nach Beendigung des Wettkampfes bzw. Durchganges von den Mannschaftsführern und der Schießaufsicht.
- 10.3 Die Auswertung erfolgt in ganzen Ringen.
- 10.4 Der Faktor für Lichtpistole ist mit 1,03 zu berechnen und wird auf ganze Ringe gerundet.
- 10.5 Die Auswertung wird über die vom Gau gestellten Anlagen elektronisch durchgeführt. Die Ergebnisse der Schützen werden von dort manuell in den Wettkampfboden und in das RWK-Shooting Programm übertragen.
- 10.6 Für die Übermittlung der Rundenwettkampfergebnisse ist der Gau verantwortlich

11. Wertung

- 11.1 Die Wertung geschieht nach Punktwertung, so dass ein Sieg 2:0, eine Niederlage 0:2 und ein Unentschieden 1:1 Punkte ergibt. Bei Punktgleichheit zum Schluss eines Rundenjahres innerhalb der Gruppe entscheiden die mehr geschossenen Ringe.

12. Startgeld

Es wird kein Startgeld erhoben

13. Siegerehrung

- 13.1 Die Sieger der einzelnen Gruppen erhalten Urkunden, welche anlässlich einer dazu anberaumten Veranstaltung überreicht werden. In der Einzelwertung werden die 3 ersten Plätze jeder Klasse geehrt.

14. Einspruch, Strafregelung und Vorgehen mit Gaugerichten

- 14.1 siehe Schießordnung für das Rundenschießen des Gau ANB

Diese RWK Ordnung für Lichtdisziplinen wurde im 30. Mai 2026 erstellt und genehmigt von der Gaujugendleitung